

Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Ausbildung	2
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Ausbildung	2
Grundlegende Informationen zur Ausbildung	2
Berufliche Ausbildung (dual und vollschulisch)	4
Einreise und Aufenthalt zur Ausbildung	7
Ausbildungsduldung	8
Nach der Ausbildung	9
Maßnahmen der Agentur für Arbeit	10
Arbeit	12
Arbeit suchen und finden - Beratung und Hilfe	12
Arbeitsmarktzugang	15
Arbeitsvertrag	17
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit	19
Arbeitsvertrag	19
Kündigung	19
Arbeitszeugnis	20
Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis	21
Minijob	21
Arbeitszeit und Überstunden	22
Mindestlohn	23
Arbeitsausbeutung und illegale Beschäftigung	23
Gehaltsabrechnung	24
Steuern und Sozialabgaben	25
Krankheit	26
Urlaub	26
Arbeitsunfall	27
Arbeitsschutzgesetz	28
Betriebsrat und Gewerkschaften	28
Arbeitsgericht	29
Bewerbung und Vorstellungsgespräch	30
Fachkräfteeinwanderung	33
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	33
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	33
Für Fachkräfte	34
Für Ausbildung und Studium	35
Blaue Karte EU	36
Selbstständigkeit	37
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	39
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	40
Ausbildung und Arbeit mit einer Behinderung	41

Arbeit und Ausbildung

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie folgendes wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Arbeit](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Ausbildung

Grundlegende Informationen zur Ausbildung

Warum ein Berufsabschluss wichtig ist

Möchten Sie in Deutschland arbeiten? Dann ist ein Berufsabschluss sehr wichtig. Mit einem Berufsabschluss verdienen Sie mehr Geld und Sie verlieren seltener Ihren Job. Sie bekommen öfter unbefristete Arbeitsverträge.

In Deutschland brauchen Sie Zertifikate. Diese zeigen, was Sie können.

Wie bekommen Sie einen Berufsabschluss?

- Sie machen **eine Ausbildung**.
- Oder Ihr Berufsabschluss aus dem Ausland wird anerkannt.

Welche Berufe gibt es?

In Deutschland gibt es etwa 320 Ausbildungsberufe. Diese sind in vielen Bereichen, zum Beispiel:

- Industrie
- Handwerk
- Hauswirtschaft

- Landwirtschaft
- Öffentlicher Dienst
- Seeschifffahrt

Die Zahl kann sich ändern. Es gibt neue Berufe, und alte Berufe werden angepasst.


Wie finde ich den richtigen Beruf?


Überlegen Sie zuerst: Was möchte ich arbeiten?

Sie können sich hier über Berufe informieren:

- **Berufenet**
 [Startseite - BERUFENET](#)

Berufsinformationszentrum (BiZ)

 [Hünefeldstr. 10a, 42285 Wuppertal](#)


 [+49 \(0\) 222828460](#)

 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsinfor...>

Praktikum

Ein guter Einstieg in die Arbeitswelt in Deutschland ist ein Praktikum. Dort können Sie erste Erfahrungen in einem Beruf sammeln und auch Ihre Sprachkenntnisse verbessern. Ein Praktikum kann oft der Start für eine Ausbildung sein.

In der Regel dauert es 2-4 Wochen, manchmal bis zu 3 Monaten und wird nicht bezahlt. Dauert ein Praktikum länger als 3 Monate, dann muss der Arbeitgeber den Mindestlohn bezahlen.

 Wichtig ist, dass Sie vor Beginn des Praktikums, das Jobcenter (Personen mit Aufenthaltsstatus) oder die Ausländerbehörde (Personen im laufenden Verfahren und Duldung) informieren.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

im Internet kann man nach Praktikumsplätzen suchen:

- [Azubi-Atlas](#) der Bergischen Industrie- und Handelskammer
- [Lehrstellen-Radar](#)
- [Ausbildung.NRW](#)
- [Bundesagentur für Arbeit](#)

Schülerinnen und Schüler bis Klasse 13 können auch hier nach einem Praktikum suchen:

- [Praktikumsportal der Stadt Remscheid](#)

Voraussetzungen für eine Ausbildung

Wer eine Ausbildung machen möchte, braucht bestimmte Voraussetzungen. Diese sind:

- **Schulabschluss**
Meistens braucht man einen Ersten Erweiterten Schulabschluss oder einem Mittleren Schulabschluss. Manche Ausbildungen gehen auch ohne Abschluss.
- **Interesse am Beruf**
Man sollte sich für den Beruf interessieren und gerne lernen.
- **Deutschkenntnisse**
Man sollte gut Deutsch sprechen und verstehen, damit man in der Schule und im Betrieb alles lernen kann.
- **Praktische Fähigkeiten**
In vielen Berufen ist es wichtig, mit den Händen zu arbeiten oder mit Menschen umzugehen.
- **Zuverlässigkeit**
Pünktlichkeit und Fleiß sind sehr wichtig in der Ausbildung.
- **Bewerbung**
Man muss eine [Bewerbung](#) schreiben und oft ein Vorstellungsgespräch machen.

Mit diesen Voraussetzungen kann man eine Ausbildung beginnen und einen guten Start ins Berufsleben haben.

Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wenn das Geld, das Sie während Ihrer Ausbildung verdienen, nicht ausreicht, können Sie sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nach einer unterstützenden Finanzierung erkundigen. Diese unterstützende Finanzierung nennt man Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Welche Voraussetzungen man mitbringen muss, um BAB zu erhalten, können Sie auf der Internetseite der [Agentur für Arbeit](#) nachlesen.

💡 Während einer Schulischen Ausbildung verdienen Sie kein Geld. Zur finanziellen Unterstützung können Sie [Schüler-Bafög](#) beantragen.

Berufliche Ausbildung (dual und vollschulisch)

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung (Berufsausbildung). Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Die Dauer einer Ausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf. In der Regel dauert sie 3 Jahre. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung zusätzlich verkürzen. Am Ende der

Ausbildungszeit machen Sie eine Prüfung. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersgrenze. Vorteil der dualen Ausbildung: Sie verdienen bereits während der Ausbildung Geld.

Wie finde ich den richtigen Ausbildungsplatz?


Sie können sich zunächst hier über Ausbildungsberufe informieren:

- **Berufenet**

 <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/>

Berufsinformationszentrum (BiZ)

 [Hünefeldstr. 10a, 42285 Wuppertal](#)

 [+49 \(0\) 222828460](tel:+49(0)222828460)

 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsinfor...>


•

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

Kreishandwerkerschaft Remscheid

 [Hindenburgstr. 60, 42853 Remscheid](#)

 [@info@handwerk-remscheid.de](mailto:info@handwerk-remscheid.de)

 [+49 \(0\) 219122005](tel:+49(0)219122005)


 <https://www.dashandwerk.de/remscheid/ausbildung/>

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

Bergische Industrie- und Handelskammer (IHK)

 [Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal](#)

 [@ihk@bergische.ihk.de](mailto:ihk@bergische.ihk.de)

 [+49 \(0\) 20224900](tel:+49(0)20224900)

<https://www.ihk.de/bergische/aus-weiterbildung/az...>

Wenn Sie einen Ausbildungsplatz suchen, finden Sie ihn hier:

- [Azubi-Atlas](#) der Bergischen Industrie- und Handelskammer
- [Lehrstellen-Radar](#)
- [Ausbildung.NRW](#)
- [Bundesagentur für Arbeit](#)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einem Berufskolleg. Die Berufsfachschule am Berufskolleg vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Häufig beinhaltet die schulische Ausbildung ein Praktikum. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung

[Schmalkalder Str. 5, 42859 Remscheid](#)

[@schule@bwv-rs.de](mailto:schule@bwv-rs.de)

[+49 \(0\) 2191499450](tel:+49(0)2191499450)

<https://bwv-rs.de/>

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg


[Freiheitstraße 146, 42853 Remscheid](#)

[@sekretariat@kkb-rs.de](mailto:sekretariat@kkb-rs.de)


[+49 \(0\) 2191782063](tel:+49(0)2191782063)

<https://kkb-rs.de/>

Berufskolleg Technik

 [Neuenkamper Straße 55, 42855 Remscheid](#)

 [@sekretariat@btr-rs.de](mailto:sekretariat@btr-rs.de)

 [+49 \(0\) 21914617000](tel:+49(0)21914617000)

 <https://btr-rs.de/>

Eine Übersicht der schulischen Ausbildungsberufe in der Region finden Sie [hier](#).

Während einer Schulischen Ausbildung verdienen Sie kein Geld. Zur finanziellen Unterstützung können Sie [Schüler-BaföG](#) beantragen.

Ausbildung in Teilzeit

Eine Teilzeitausbildung ist eine Berufsausbildung, bei der die Arbeitszeit reduziert ist.

Das ist eine gute Lösung für Menschen, die wenig Zeit haben. (Zum Beispiel wenn Menschen Kinder betreuen, Eltern pflegen müssen oder einen Sprachkurs machen). Die Ausbildung findet an zwei Orten statt. Ein Ort ist die Berufsschule. Hier lernt man viel für den Beruf. Ein anderer Ort ist der Betrieb. Hier wird gearbeitet.

Bei der Ausbildung in Teilzeit arbeitet man weniger im Betrieb. Dadurch gibt es mehr freie Zeit. Sie bekommen trotzdem einen Berufsabschluss.

Hier bekommen Sie mehr Informationen: [Teilzeitberufsausbildung](#)

Einreise und Aufenthalt zur Ausbildung

Einreise zur Ausbildung

Möchten Sie in Deutschland eine Ausbildung machen? Sie können nach Deutschland einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Dafür müssen Sie einige Voraussetzungen erfüllen:

- ein Visum (je nach dem aus welchem Land Sie kommen)
- Schulabschluss (wird je nach Ausbildungsberuf benötigt)
- Sprachkenntnisse (in der Regel B1-Niveau)

Mehr dazu erfahren Sie auf Seiten von: [make-it-in-germany](#)

Bitte informieren Sie sich frühzeitig in Ihrem Land.

Aufenthalt während und nach der Ausbildung

Wenn Sie mit einem Visum nach Deutschland eingereist sind, können Sie bis zu zwölf Monate bleiben. Bevor das Visum abläuft, müssen Sie sich bei der Ausländerbehörde um eine

Aufenthaltserlaubnis kümmern. Mit der Aufenthaltserlaubnis können Sie für die Zeit Ihrer Ausbildung bleiben.

Sie kommen aus einem Drittstaat und haben Ihre Berufsausbildung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen? Für die Arbeitsplatzsuche in Deutschland kann Ihnen im Anschluss an Ihre Berufsausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu 18 Monate erteilt werden.

Ausbildungsduldung

Ausbildungsduldung

Menschen mit Duldung können eine Ausbildungsduldung bekommen. Eine Duldung bedeutet: Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, aber Sie dürfen noch in Deutschland bleiben.

Mit der Ausbildungsduldung dürfen Sie in Deutschland bleiben, solange Ihre Ausbildung dauert. In dieser Zeit dürfen Sie nicht abgeschoben werden.

Wichtige Voraussetzungen:

- Ihr Asylverfahren ist abgeschlossen.
- Sie haben eine Duldung seit mindestens 3 Monaten.
- Oder: Sie haben die Ausbildung schon im Asylverfahren begonnen.
- Sie fangen eine mindestens 2 Jahre lange Ausbildung an. Es muss eine staatlich anerkannte qualifizierte Berufsausbildung sein. Eine Übersicht über die anerkannten Berufe finden Sie beim [Bundesinstitut für Berufsbildung \(BIBB\)](#)
- Oder: Sie machen zuerst eine staatlich anerkannte qualifizierte Assistenzausbildung oder Helferausbildung. Danach müssen Sie eine 2-jährige Ausbildung in einem Mangelberuf beginnen. Dafür brauchen Sie schon eine Zusage.
- Ihre Identität muss geklärt sein.

Was passiert nach der Ausbildung?

Wenn Sie eine feste Arbeit haben:

- Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre.
- Danach können Sie die Aufenthaltserlaubnis verlängern.

Wenn Sie keine feste Arbeit haben:

- Ihre Duldung wird 6 Monate verlängert.
- Sie können in dieser Zeit eine Arbeit suchen.

Wann wird die Ausbildungsduldung abgelehnt?

- Wenn Sie Ihre Identität nicht klären oder keinen Pass haben.
- Wenn Sie eine Straftat begangen haben.
- Wenn eine Abschiebung beschlossen wurde.

Wichtig für Unternehmen:

Wenn ein Azubi die Ausbildung abbricht, muss das der Ausländerbehörde gemeldet werden.

Neue Möglichkeit: Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis

Seit dem 1. März 2024 gibt es eine neue Regel: Die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis.

Die Voraussetzungen sind fast gleich wie bei der Ausbildungsduldung. Zusätzlich müssen Sie:

- Ihren Lebensunterhalt selbst zahlen können.
- Einen Pass haben.

Eine gute [Übersicht](#) über die Ausbildungsduldung und die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis bietet das Netzwerk "Unternehmen integrieren Flüchtlinge"

Nach der Ausbildung

Was können Sie nach der Ausbildung machen?

Sie haben Ihre Ausbildung in Deutschland abgeschlossen? Jetzt haben Sie viele Möglichkeiten! Hier erfahren Sie, was Sie tun können:

Arbeiten in einem Unternehmen

Viele Firmen in Deutschland suchen Fachkräfte. Vielleicht übernimmt Ihr Ausbildungsbetrieb Sie direkt. Falls nicht, können Sie eine neue Firma finden.

Weiterbilden und Karriere machen

Möchten Sie mehr lernen und mehr Verantwortung übernehmen? Dann können Sie eine Weiterbildung machen. So können Sie sich spezialisieren oder sogar selbständig werden. Welche Weiterbildung möglich ist, hängt von Ihrem Beruf ab.

- **Technische Berufe**

Arbeiten Sie im Bau oder in der Maschinenteknik? Dann können Sie "Staatlich geprüfter Techniker" werden. Dafür besuchen Sie eine Fachschule und machen eine Prüfung. Die Ausbildung dauert in Vollzeit mindestens zwei Jahre.

- **Handwerkliche Berufe**

Sie haben einen handwerklichen Beruf gelernt? Dann können Sie Meister oder Meisterin werden. Der Meistertitel ist ein anerkannter Abschluss. Meister und Meisterinnen arbeiten oft in Führungspositionen oder gründen eigene Firmen. Sie dürfen auch Azubis ausbilden.

- **Andere Berufe**

In jedem Beruf gibt es Weiterbildungen. Sie können sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren. Welche Möglichkeiten es gibt, erfahren Sie bei [BERUFENET](#).

Wenn Sie eine Weiterbildung machen, können Sie vielleicht Geld vom Staat bekommen: das "**Aufstiegs-BAföG**". Alle Informationen dazu bekommen Sie auf der Seite der [Bezirksregierung Köln](#).

Studieren nach der Ausbildung

Sie können nach der Ausbildung auch studieren. Dafür brauchen Sie meist ein Zeugnis, mit dem Sie in Ihrem Heimatland studieren dürfen.

Es gibt Ausnahmen:

Mit einem deutschen Meistertitel können Sie alle Fächer studieren.

Haben Sie keinen Meistertitel, aber eine Ausbildung und Berufserfahrung? Dann können Sie vielleicht ein Studium machen, das zu Ihrem Beruf passt. Fragen Sie bei der Hochschule nach.

Sie möchten arbeiten und gleichzeitig studieren? Das geht in Deutschland. Sie können in Ihrer Freizeit, in Teilzeit oder an einer Fernhochschule studieren. Mehr Infos dazu finden Sie unter "[Studium](#)".

Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hilft jungen Menschen. Sie hilft dir, wenn du eine Ausbildung suchst. Und sie hilft dir, wenn du schon eine Ausbildung machst und Unterstützung brauchst.

Es gibt verschiedene Angebote:

Berufsberatung

Die Berufsberatung hilft dir, den richtigen Beruf zu finden.

Du kannst mit einer Beraterin oder einem Berater sprechen.

Sie sagen dir, welche Möglichkeiten du hast.


Sie helfen dir bei der Bewerbung oder bei der Suche nach einem Praktikum oder einer Ausbildung.

Die Beratung ist kostenlos.

Jugendberufsagentur Remscheid

 [Konrad-Adenauer-Straße 2-4, 42853 Remscheid](#)

 [@info@jba-remscheid.de](mailto:info@jba-remscheid.de)

 [+49 \(0\) 21914606345](tel:+49(0)21914606345)

 <https://www.jba-remscheid.de/>

Aktivierungshilfe für Jüngere

Sie sind jung und wissen noch nicht, was Sie machen wollen? Die Aktivierungshilfe hilft Ihnen beim Start ins Berufsleben.

Sie lernen verschiedene Berufe kennen. Sie bekommen Hilfe beim Schreiben von

Bewerbungen.
 Sie können ein Praktikum machen.
 Das Ziel: eine Ausbildung oder ein Job.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung ist ein Praktikum. Es dauert mehrere Monate. Sie arbeiten in einem Betrieb und lernen einen Beruf kennen.
 Sie bekommen Geld dafür. Wenn es gut läuft, können Sie danach eine Ausbildung machen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Sie sind nicht mehr schulpflichtig?
 Sie haben noch keinen Ausbildungsplatz gefunden?
 Vielleicht fehlt Ihnen ein Schulabschluss?
 Oder Sie haben die Ausbildungsstelle verloren und müssen sich neu orientieren?
 Dann können Sie sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit auf eine Ausbildung vorbereiten. Die BvB dauert in der Regel bis zu 10 Monaten.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Sie haben Probleme einen Platz für eine Ausbildung zu finden? Dann kommt vielleicht eine außerbetriebliche Berufsausbildung für Sie in Frage.

Diese Ausbildung findet in den Werkstätten der Bildungseinrichtung oder in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsbetrieb statt. Wie alle Auszubildenden besuchen Sie auch die Berufsschule. Die Bildungseinrichtung ist dabei die Ausbilderin.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [Agentur für Arbeit](#).

Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Eine Assistierte Ausbildung (AsA) hilft Ihnen dabei eine Ausbildungs-Stelle zu finden oder eine Ausbildung erfolgreich zu beenden. Ein Experte oder eine Expertin vor Ort hilft Ihnen zum Beispiel bei Problemen im Betrieb. Auch kann bei Bedarf Nachhilfe-Unterricht für Sie organisiert werden. Eine Assistierte Ausbildung kann Ihnen auch während einer Einstiegs-Qualifizierung (EQ) helfen.

Sie erhalten auch Hilfe nach der Ausbildung. Zum Beispiel bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Oder wenn Sie eine andere Ausbildungs-Stelle suchen.

Zielgruppe sind junge Menschen:

- die eine Berufsausbildung absolvieren möchten,
- die Unterstützung brauchen, um eine Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung erfolgreich zu beenden,
- die nach der Berufsausbildung eine Arbeit suchen.

Die Assistierte Ausbildung ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie bei der [Agentur für Arbeit](#) oder in dem für Sie zuständigen Jobcenter in Remscheid.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Sie machen eine Ausbildung, aber haben dabei Schwierigkeiten? Dann können Ihnen die ausbildungsbegleitenden Hilfen helfen.

Sie bekommen Hilfe beim Lernen – zum Beispiel für Mathe oder Deutsch. Auch bei Problemen im Betrieb bekommen Sie Unterstützung.

So schaffen Sie die Ausbildung besser.

Arbeit

Arbeit suchen und finden - Beratung und Hilfe

Sie suchen eine Arbeit?

[Prüfen Sie](#) zuerst, ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen. Je nach Arbeit werden gute Deutschkenntnisse erwartet. Ihre Chancen auf eine Arbeit werden viel besser, wenn Sie bereits [Deutsch sprechen](#).

Eine passende Arbeit zu finden, ist nicht immer einfach. Im Remscheid gibt es viele Anlaufstellen, die Ihnen dabei helfen.

Beratung und Unterstützung

Bei der Suche nach Arbeit sowie bei der Bewerbung helfen Ihnen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter Remscheid:

Jobcenter Remscheid

- [📍 Bismarckstr. 8-10, 42853 Remscheid](#)
- [@jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de)
- [☎ +4921919518222](tel:+4921919518222)
- [🌐 https://www.jobcenter-remscheid.de/](https://www.jobcenter-remscheid.de/)

Agentur für Arbeit Remscheid

- [📍 Bismarckstr. 8, 42853 Remscheid](#)
- [☎ +492022828111](tel:+492022828111)
- [🌐 https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wu...](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wu...)

Jugendberufsagentur Remscheid | Arbeit

- [📍 Konrad-Adenauer-Straße 2-4, 42853 Remscheid](#)
- [@info@jba-remscheid.de](mailto:info@jba-remscheid.de)
- [☎ +4921919518200](tel:+4921919518200)
- [🌐 https://www.jba-remscheid.de/](https://www.jba-remscheid.de/)

Das Beratungsangebot der Jugendberufsagentur richtet sich an Jugendliche und junge Menschen.

Weitere Beratungstellen im Bereich Arbeit

Es gibt noch weitere Stellen, die Sie bei der Arbeitssuche unterstützen können:

[KIM Case-Management](#) beim Kommunalen Integrationszentrum, bei Caritas oder bei der Diakonie

oder:

Diakonie im Kirchenkreis Lennep | Beratungsstelle Arbeit

- [📍 Schulgasse 1, 42853 Remscheid](#)
- [@beratungsstellenarbeit-rs@diakonie-kkennep.de](mailto:beratungsstellenarbeit-rs@diakonie-kkennep.de)
- [☎ +49 2191591600](tel:+492191591600)
- [🌐 https://www.diakonie-remscheid.de/beratung/arbeit...](https://www.diakonie-remscheid.de/beratung/arbeit...)

Caritasverband Remscheid e.V.

- [📍 Blumenstr. 30, 42853 Remscheid](#)

Elena Lissy | Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

- [@fim@caritas-rs.de](mailto:fim@caritas-rs.de)
- [☎ +49219169447023](tel:+49219169447023)
- [🌐 https://www.caritas-remscheid.de/hilfe-angebote/m...](https://www.caritas-remscheid.de/hilfe-angebote/m...)

Arbeit Remscheid

- [📍 Freiheitstr. 181, 42853 Remscheid](#)
- [✉ info@arbeit-remscheid.de](mailto:info@arbeit-remscheid.de)
- [☎ +492191951460](tel:+492191951460)
- [🌐 https://www.arbeit-remscheid.de/](https://www.arbeit-remscheid.de/)

Rocco Cirillo | Private Arbeitsvermittlung

- [✉ cirillo@arbeit-remscheid.de](mailto:cirillo@arbeit-remscheid.de)
- [☎ +4921919514706](tel:+4921919514706)
- [🌐 https://www.arbeit-remscheid.de/projekte/private-...](https://www.arbeit-remscheid.de/projekte/private-...)

Das Angebot ist für Sie kostenlos bei Vorlage des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters..

Arbeit selbst suchen

Es gibt viele Möglichkeiten eine Arbeit zu finden. Im Internet oder in lokalen Zeitungen gibt es viele Anzeigen. Sie können direkt auch auf den Seiten der Firmen schauen, ob dort eine Arbeitsstelle angeboten wird.

Arbeitssuche im Internet

In den Online-Jobbörsen können Sie in der Regel nach diesen Kriterien suchen:

- Beruf oder Tätigkeit (Tragen Sie ein, in welchem Beruf oder in welcher Branche Sie arbeiten möchten)
- Ort (Tragen Sie ein, in welcher Stadt Sie Arbeit suchen)
- Umkreis (Tragen Sie die maximale Entfernung von Ihrem Wohnsitz ein.)
- Art der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit oder Minijob)

Es gibt viele Jobbörsen im Internet, hier ist eine Auswahl:

- [Jobbörse Agentur für Arbeit](#)
- [Karriere Bergisches Land](#)
- [Meinestadt](#)
- [Workeer](#) (Jobbörse für internationale und geflüchtete Talente)
- [Jobbörse.de](#) (Jobs für Flüchtlinge)
- [Stellenportal der Rheinischen Post \(Zeitung\)](#)
- [Kimeta](#)
- [Stellenonline](#)
- [Monster](#)

- [Stepstone](#)
- [Indeed](#)
- [Stellenanzeigen.de](#)

weitere Möglichkeiten einen Job zu finden:

- Website der Firmen (Auf der Seite der Bergischen Kreishandwerkerschaft finden Sie eine [Datenbank mit Handwerksbetrieben](#))
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen
- Berufsinformessen (auf der Seite der Stadt Remscheid finden Sie einen [Terminkalender](#))
- Social-Media
- im Bekanntenkreis fragen

💡 Wenn Sie eine Stelle gefunden haben, die Sie interessiert, müssen Sie sich [bewerben](#).

Arbeitsmarktzugang

EU-Bürger:innen und Personen mit Aufenthaltsgestattung

💡 Sie kommen aus der **EU**? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

💡 Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person **anerkannt** worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr [Aufenthaltsstatus](#) wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die Ausländerbehörde kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise

- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft dann die Arbeitsbedingungen.

💡 Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

💡 Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Wichtig!

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Für alle Themen zur Ausbildung und Arbeit stehen Agentur für Arbeit und das Jobcenter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jobcenter Remscheid

- [📍 Bismarckstr. 8-10, 42853 Remscheid](#)
- [@jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de)
- [☎ +4921919518222](tel:+4921919518222)
- [🌐 https://www.jobcenter-remscheid.de/](https://www.jobcenter-remscheid.de/)

Agentur für Arbeit Remscheid

- [📍 Bismarckstr. 8, 42853 Remscheid](#)
- [☎ +492022828111](tel:+492022828111)
- [🌐 https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wu...](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wu...)

An folgender Stelle gibt es, neben anderen Informationen, auch Beratung und Hilfe zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen:

- [KIM Case-Management](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- [Regelung der Arbeitszeit](#)
- [Mindestlohn](#)
- [Urlaubsanspruch](#)
- [Kündigungsschutz](#)
- [Betriebliche Vertretungen der Interessen \(Betriebsrat\)](#)
- [Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften](#)
- [und einige mehr](#)

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

Arbeitsvertrag

Wenn Sie eine neue Arbeit beginnen, bekommen Sie einen Arbeitsvertrag.

Darin stehen wichtige Regeln, zum Beispiel:

- Wie lange Sie arbeiten (Arbeitszeiten)
- Wie viel Urlaub Sie bekommen (Urlaubstage)
- Wie viel Geld Sie verdienen (Gehalt)
- Wie und wann Sie kündigen können (Kündigungsfristen)

Beide Seiten – Sie und Ihr Chef oder Ihre Chefin – müssen sich an den Vertrag halten.

Wichtig:

Der Vertrag gilt, sobald Sie unterschreiben. Lesen Sie ihn vorher genau!

Auch ohne schriftlichen Vertrag gibt es Regeln!

Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich (gesprochen) oder still (ohne Worte) entstehen. Das bedeutet: Wenn Sie arbeiten und Ihr Chef oder Ihre Chefin nichts sagt, dann gibt es trotzdem einen Vertrag.

Wenn Sie arbeiten, muss man Ihnen Geld zahlen – auch ohne schriftlichen Vertrag!

Es gibt zwei Arten von Verträgen:

1. Unbefristeter Arbeitsvertrag

- Meist gibt es eine Probezeit (3 oder 6 Monate).
- In dieser Zeit kann man schnell kündigen (2 Wochen Frist).
- Danach haben Sie mehr Schutz und eine längere Kündigungsfrist.
- Sie arbeiten oft bis zu 40 Stunden pro Woche.

2. Befristeter Arbeitsvertrag

- Der Vertrag endet automatisch an einem bestimmten Tag.
- Eine Kündigung ist nicht nötig.

Kündigung

Eine **Kündigung** beendet das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es gibt zwei Arten von Kündigung:

1. Eigenkündigung:

Wenn Sie selbst kündigen, sagen Sie selbst, dass Sie nicht mehr arbeiten wollen. Sie müssen dies schriftlich tun und eine Kündigungsfrist beachten. In der Regel sind es vier Wochen.

2. Kündigung durch den Arbeitgeber:

Auch der Arbeitgeber kann kündigen. Auch er muss eine Kündigungsfrist einhalten. Die Frist kann je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses unterschiedlich sein. Es gibt auch besonderen

Kündigungsschutz für bestimmte Gruppen, wie Schwangere oder Menschen mit Behinderung.

Ordentliche Kündigung:

Die ordentliche Kündigung ist die normale Kündigung, bei der eine Kündigungsfrist eingehalten wird. Sie kann durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer ausgesprochen werden. Während der Kündigungsfrist muss weiterhin gearbeitet werden.

Außerordentliche Kündigung:

Die außerordentliche Kündigung (auch fristlose Kündigung genannt) kann ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis sofort und ohne Kündigungsfrist endet. Ein wichtiger Grund kann z.B. sein:

- Diebstahl
- Gewalt am Arbeitsplatz
- Ständige Arbeitsverweigerung
- Schwere Beleidigung

Die außerordentliche Kündigung muss sofort nach dem Vorfall erfolgen, sobald der Grund bekannt wird. Bei dieser Kündigung muss keine Kündigungsfrist beachtet werden.

Kündigungsfrist:

Die Kündigungsfrist ist die Zeit, die zwischen der Kündigung und dem letzten Arbeitstag liegt. Diese Frist kann unterschiedlich lang sein, je nachdem, wie lange man schon im Unternehmen arbeitet.

Kündigungsschutz:

In einigen Fällen dürfen Arbeitgeber nicht einfach kündigen. Zum Beispiel, wenn jemand schwanger ist oder eine Schwerbehinderung hat.

Wichtige Hinweise:

- Eine schriftliche Kündigung ist notwendig.
- Begründung: Der Arbeitgeber muss oft einen guten Grund für die Kündigung haben (z.B. bei einer Kündigung während des Arbeitsverhältnisses).
- Wenn Sie mit der Kündigung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von drei Wochen eine Klage beim Arbeitsgericht einreichen.

Arbeitszeugnis

Ein **Arbeitszeugnis** ist ein Schreiben, das der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gibt, wenn dieser das Unternehmen verlässt. Das Zeugnis beschreibt, was der Arbeitnehmer gemacht hat und wie gut seine Arbeit war.

Welche Arten von Arbeitszeugnissen gibt es?**1. Einfaches Zeugnis:**

Ein einfaches Zeugnis wird ausgestellt, wenn das Arbeitsverhältnis endet. Es sagt, was der Arbeitnehmer im Unternehmen gemacht hat und wie lange er dort gearbeitet hat. Eine Bewertung gibt es nicht.

2. Qualifiziertes Zeugnis:

Ein qualifiziertes Zeugnis enthält zusätzlich zu den Arbeitstätigkeiten auch eine Bewertung der Leistung und des Verhaltens des Arbeitnehmers. Arbeitnehmer können dieses Zeugnis verlangen. Es wird nicht immer automatisch gegeben.

3. Zwischenzeugnis:

Ein Zwischenzeugnis kann jederzeit während der Arbeit verlangt werden, wenn der Arbeitnehmer einen guten Grund dafür hat, zum Beispiel wenn es Veränderungen im Unternehmen gibt oder der Arbeitnehmer in eine andere Abteilung wechselt. So bleibt die Leistungsbewertung dokumentiert.

4. Ausbildungszeugnis:

Ein Ausbildungszeugnis wird ausgestellt, wenn die Ausbildung oder Umschulung endet. Es zeigt, was der Auszubildende gelernt hat und wie gut er die Ausbildung abgeschlossen hat.

Wichtig zu wissen

- Ein Arbeitszeugnis muss wahr und freundlich formuliert sein. Der Arbeitgeber darf den Arbeitnehmer nicht benachteiligen.
- Wenn ein Zeugnis falsch ist oder nicht gerecht, kann der Arbeitnehmer eine Änderung verlangen.

Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis

Ein **Führungszeugnis** zeigt, ob jemand im Laufe seines Lebens etwas Illegales getan hat. Manche Arbeitgeber möchten dieses Zeugnis sehen, um sicherzustellen, dass die Person keine schlimmen Straftaten begangen hat, vor allem bei Jobs, bei denen man mit anderen Menschen arbeitet.

Ein **Gesundheitszeugnis** zeigt, ob jemand gesund ist, um eine bestimmte Arbeit zu machen. Es wird oft verlangt, wenn jemand in einem Job arbeitet, bei dem es wichtig ist, gesund zu sein, zum Beispiel in einem Restaurant oder bei der Arbeit mit Lebensmitteln. Es zeigt auch, dass man keine Krankheiten hat, die andere Menschen anstecken könnten.

Beide Zeugnisse sind wichtig, um sicherzustellen, dass jemand für den Job geeignet und gesund ist.

Minijob

Ein **Minijob** ist eine Arbeit, bei der man höchstens 556 Euro im Monat verdienen darf. Früher war der Betrag niedriger, aber heute ist der Höchstbetrag 556 Euro.

Arten von Minijobs

Es gibt zwei Hauptarten von Minijobs:

- **Der 556-Euro-Minijob:**
Bei diesem Job verdient man höchstens 556 Euro im Monat. Wie viele Stunden man arbeiten kann, hängt vom Stundenlohn ab.
- **Der kurzfristige Minijob:**
Hier arbeitet man nur eine kurze Zeit im Jahr, entweder 3 Monate oder maximal 70 Tage. Der Lohn kann dabei variieren.

Wichtige Informationen zum Minijob

- Minijobs sind nicht sozialversicherungsfrei, aber man muss weniger Beiträge zahlen als in einem normalen Job. Das bedeutet, dass man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wenn man seinen Job verliert.
- Wenn man nur einen Minijob hat und keine anderen Einnahmen, ist der Rentenanspruch sehr gering, was später zu wenig Rente führen kann.
- Minijobber müssen sich selbst um ihre Krankenversicherung kümmern, wenn sie weniger als 556 Euro im Monat verdienen. Wer mehr verdient oder eine bestimmte Versicherung hat, ist abgesichert.
- Minijobber haben Rechte, zum Beispiel das Recht auf Kündigungsschutz, Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Rechte und Pflichten

Auch wenn Minijobber weniger Absicherung haben als andere Arbeitnehmer, haben sie einige wichtige Rechte:

- **Urlaubsanspruch:** Minijobber haben auch Anspruch auf Urlaub, der je nach Anzahl der Arbeitstage berechnet wird.
- **Arbeitsrechtliche Rechte:** Minijobber haben Anspruch auf Kündigungsschutz, Mutterschaftsgeld und Unfallversicherung. Sie können auch ein Arbeitszeugnis verlangen.

Minijob als Nebenjob

Wenn jemand bereits einen Hauptjob hat, kann er einen Minijob als Nebenjob ausüben. In diesem Fall braucht er die Erlaubnis seines Hauptarbeitgebers. Wenn jemand mehrere Minijobs hat, muss er darauf achten, dass sein Gesamteinkommen aus den Minijobs die Grenze von 556 Euro nicht überschreitet. Andernfalls müssen Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden.

Arbeitszeit und Überstunden

Wie lange darf ich arbeiten?

Laut Arbeitszeitgesetz darf nicht mehr als 8 Stunden am Tag gearbeitet werden.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

Überstunden

Überstunden dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den Freizeitausgleich. Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin müssen damit einverstanden sein.

💡 Wichtig: Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

Mindestlohn

Wie hoch ist der Mindestlohn?

In Deutschland gibt es einen Mindestlohn. Das bedeutet: Niemand darf weniger als diesen Betrag pro Stunde verdienen.

Der Mindestlohn ab 1. Januar 2025 beträgt 12,82 Euro pro Stunde.

Der Mindestlohn wird regelmäßig überprüft und kann steigen.

Wichtig:

Der Chef oder die Chefin darf nicht verlangen, dass Sie länger arbeiten, ohne dafür extra bezahlt zu werden.

Wer bekommt keinen Mindestlohn?

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten nach Arbeitsbeginn
- Bestimmte Praktikantinnen und Praktikanten (zum Beispiel im Studium oder zur Berufsorientierung, bis 3 Monate)
- Ehrenamtliche
- Selbstständige

Warum gibt es den Mindestlohn?

Der Mindestlohn schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor zu niedrigen Löhnen.

Arbeitsausbeutung und illegale Beschäftigung

Arbeitsausbeutung

Arbeitsausbeutung passiert, wenn jemand für Arbeit ausgenutzt wird, ohne zustimmen zu können oder unter unfairen Bedingungen.

In Deutschland sind Sklaverei und Zwangsarbeit verboten. Auch Menschenhandel für Arbeitsausbeutung oder erzwungene Sexarbeit ist illegal.

Es gibt auch andere Formen der Arbeitsausbeutung, die strafbar sind:

- Kein Geld zahlen, obwohl jemand arbeitet.
- Längere Arbeitszeiten ohne mehr Lohn oder mehr Arbeitszeit als vertraglich vereinbart.

- Kein Urlaub oder Krankengeld zahlen, obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist.

illegale Beschäftigung (Schwarzarbeit)

Schwarzarbeit bedeutet, dass jemand Geld verdient, aber keine Steuern zahlt und keine Sozialabgaben (wie für Kranken- oder Rentenversicherung) leistet. Das ist illegal und wird bestraft.

Wenn man Schwarzarbeit macht, bekommt man das Geld meist bar, nicht auf das Konto überwiesen. Es gibt keinen Arbeitsvertrag und keine Lohnabrechnung.

Besonders im Handwerk passiert viel Schwarzarbeit. Der Zoll kontrolliert oft Baustellen und fragt nach Arbeitsverträgen und Steuerzahlen.

Wenn man Sozialleistungen bekommt und Schwarzarbeit macht, kann man ins Gefängnis kommen. Auch die Leistungen können gestrichen oder gekürzt werden.

Gehaltsabrechnung

Wenn Sie arbeiten, bekommen Sie eine **Gehaltsabrechnung**. Diese zeigt, wie viel Geld Sie verdienen und welche Abzüge es gibt.

Wann bekommt man die Gehaltsabrechnung?

- Nach dem ersten Arbeitsmonat bekommen Sie die erste Abrechnung.
- Danach bekommen Sie die Abrechnung jeden Monat – aber nicht immer.
- Manche Arbeitgebende schicken die Abrechnung nur, wenn sich etwas ändert (zum Beispiel mehr Geld oder neue Abzüge).

Was steht auf der Gehaltsabrechnung?

- Ihr Name, Adresse und Geburtsdatum
- Name und Adresse vom Arbeitgeber
- Versicherungsnummer vom Arbeitgeber
- Ihr Einstellungsdatum (Wann Sie angefangen haben zu arbeiten)
- Ihre Steuerklasse und Steuer-Identifikationsnummer
- Der Abrechnungszeitraum (Für welchen Monat das Gehalt ist)
- Bruttolohn (Ihr Gehalt vor Abzügen)
- Zuschläge oder Zulagen (Zusätzliches Geld, z. B. für Überstunden)
- Abzüge (Steuern, Versicherungen, andere Abzüge)
- Nettogehalt (Das Geld, das Sie bekommen)

Wichtig:

Das Nettogehalt ist meistens der Betrag, den Sie ausgezahlt bekommen.

Aber: Wenn Sie Schulden haben oder einen Vorschuss bekommen haben, kann noch mehr Geld abgezogen werden.

Steuern und Sozialabgaben

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, müssen Sie **Steuern und Sozialabgaben** zahlen. Das gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie für Selbstständige.

1. Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer hilft, wichtige Dinge zu bezahlen, zum Beispiel Straßen, Schulen und Sozialleistungen.

- Angestellte bekommen ihr Gehalt nach Abzug der Steuer (Netto-Gehalt).
- Selbstständige müssen ihre Steuern selbst bezahlen.

2. Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Jeder Mensch in Deutschland hat eine **Steuer-ID** (11 Zahlen).

- Diese Nummer bleibt ein Leben lang gleich.
- Sie brauchen die Nummer oft, zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder das Finanzamt.

Nummer verloren?

Sie können die Steuer-ID beim [Bundeszentralamt für Steuern](#) neu anfordern.

3. Steuererklärung

Einmal im Jahr können Sie eine Steuererklärung machen.

- Sie können Geld zurückbekommen oder müssen nachzahlen.
- Manche Menschen müssen eine Steuererklärung machen. Fragen Sie beim Finanzamt nach.
- Hilfe gibt es beim Lohnsteuerhilfeverein oder beim Finanzamt.

4. Sozialabgaben (Sozialversicherung)

Zusätzlich zur Steuer gibt es Sozialabgaben. Das Geld wird automatisch vom Bruttolohn abgezogen.

Diese Abgaben sind wichtig, damit Menschen Hilfe bekommen, wenn sie krank, arbeitslos oder alt sind.

Sozialabgaben gehen an:


- Rentenversicherung (Geld für das Alter)
- Arbeitslosenversicherung (Geld, wenn Sie keine Arbeit haben)
- Krankenversicherung (Zahlung bei Krankheit)
- Pflegeversicherung (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Ihr Arbeitgeber zahlt einen Teil der Sozialabgaben mit.

5. Sozialversicherungsnummer

- Wer das erste Mal in Deutschland arbeitet, bekommt eine Sozialversicherungsnummer per Post.
- Diese Nummer ist wichtig für die Rentenversicherung.

Nummer verloren?

Rufen Sie die Deutsche Rentenversicherung an:  [080010004800](tel:080010004800) (kostenlos).

Krankheit

Verhalten bei Krankheit

Wenn Sie krank sind und nicht arbeiten können, müssen Sie bestimmte Dinge beachten:

- **Arbeitgeber informieren:**
Melden Sie sich so früh wie möglich bei Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin, dass Sie krank sind. Sagen Sie, wann und wie lange Sie fehlen werden.
- **Krankmeldung (Attest):**
Wenn Sie länger als drei Tage krank sind, müssen Sie ein Ärztliches Attest vorlegen. Das zeigt, dass Sie wirklich krank sind.
- **Arbeitsunfähigkeit:**
Die Krankheit muss so schwer sein, dass Sie nicht arbeiten können. Das nennt man „**Arbeitsunfähigkeit**“ (AU).
- **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall:**
Wenn Sie krank sind, bekommen Sie in der Regel für bis zu sechs Wochen weiterhin Ihr Gehalt. Danach könnte eine Krankenkasse einspringen.
- **Zurück zur Arbeit:**
Wenn Sie gesund sind, müssen Sie wieder zur Arbeit kommen. Wenn Sie länger krank waren, kann auch ein Rückkehrgespräch mit dem Arbeitgeber stattfinden.

Ist eine Kündigung wegen Krankheit rechtens?

Eine Kündigung ist im Krankheitsfall nicht ausgeschlossen. Arbeitgeber haben sich hier jedoch an strenge gesetzliche Vorgaben zu halten.

Urlaub

In Deutschland haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das **Recht auf Urlaub**.

- Mindestens 4 Wochen pro Jahr (das sind 24 Werktage, wenn Sie 6 Tage pro Woche arbeiten).
- Wenn Sie weniger Tage arbeiten, haben Sie entsprechend weniger Urlaub. Das heißt:
 - 5 Tage pro Woche: 20 Tage Urlaub
 - 4 Tage pro Woche: 16 Tage Urlaub
 - 3 Tage pro Woche: 12 Tage Urlaub
- Der Urlaub wird weiter bezahlt – Sie bekommen Ihr normales Gehalt.
- Meistens stehen im Arbeitsvertrag mehr Urlaubstage.

Wichtig:

- Der Urlaub muss beantragt und vom Arbeitgeber genehmigt werden.

- Nicht genommener Urlaub kann oft ins nächste Jahr übertragen werden. In der Regel bis zum 31. März.
- Krank im Urlaub? Lassen Sie sich ein Attest vom Arzt geben – dann können Sie die Tage später nehmen.

Das deutsche Gesetz schützt Ihr Recht auf Erholung!

Sonderurlaub

Manchmal braucht man zusätzlich zum regulären Urlaub besondere freie Tage. Das nennt man **Sonderurlaub**.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 616 BGB) haben Arbeitnehmer das Recht, auch bei wichtigen persönlichen Gründen freigestellt zu werden. Das bedeutet: Sie müssen nicht arbeiten und bekommen trotzdem Gehalt.

Beispiele für Sonderurlaub:

- Todesfall in der Familie
- Eigene Hochzeit
- Geburt eines Kindes
- Gesundheitsuntersuchungen (z. B. Pflichtuntersuchungen im Gesundheitsbereich)
- Teilnahme als Schöffe bei einer Gerichtsverhandlung

Wichtig:

Der Sonderurlaub gilt nur für wichtige Ereignisse und ist normalerweise nur für ein bis zwei Tage.

Arbeitsunfall

Ein **Arbeitsunfall** passiert, wenn Sie bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit verletzt werden. In diesem Fall müssen Sie bestimmte Dinge beachten:

- **Unfall sofort melden:**
Wenn Sie sich verletzen, melden Sie den Unfall sofort Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin. Je schneller, desto besser.
- **Unfall dokumentieren:**
Lassen Sie den Unfall von einem Arzt untersuchen und eine Krankmeldung (Attest) ausstellen. Der Arzt bescheinigt, wie schwer die Verletzung ist.
- **Unfallversicherung:**
In Deutschland sind Sie durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Sie übernimmt die Kosten für Behandlung und Rehabilitation.
- **Lohnfortzahlung:**
Bei einem Arbeitsunfall erhalten Sie weiterhin Ihr Gehalt, auch wenn Sie länger krank sind. Das gilt für bis zu sechs Wochen. Danach können Sie Leistungen von der Unfallversicherung erhalten.
- **Weitere Ansprüche:**
Wenn Sie länger arbeitsunfähig sind oder eine bleibende Verletzung bleibt, können Sie Zusatzleistungen von der Unfallversicherung bekommen.

Arbeitsunfall: Was tun?

Wenn ein Arbeitsunfall dazu führt, dass Sie länger als drei Tage arbeitsunfähig sind, muss der Unfall dem Unternehmen gemeldet werden. Das Unternehmen reicht eine Unfallanzeige bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ein.

Ein Arzt schreibt einen Bericht und schickt ihn an die Unfallversicherung.

Durchgangsarzt aufsuchen

Wenn Ihre Verletzung länger als einen Tag anhält oder eine Behandlung mehr als eine Woche dauert, müssen Sie einen **Durchgangsarzt** aufsuchen.

Durchgangsarzte sind auf Unfallverletzungen spezialisiert und sorgen dafür, dass Sie die richtige Behandlung bekommen. Bei leichteren Verletzungen überweist der Durchgangsarzt Sie eventuell an einen Hausarzt.

Wichtige Hinweise:

Bei Augen-, Hals-, Nasen- oder Ohrenverletzungen können Sie direkt zum **Facharzt** gehen.

Arbeitsschutzgesetz

Das **Arbeitsschutzgesetz** sorgt dafür, dass Menschen sicher arbeiten können. Arbeitgeber müssen darauf achten, dass es am Arbeitsplatz keine Gefahren gibt. Sie müssen prüfen, ob die Arbeit für die Gesundheit schädlich sein kann. Wenn es Risiken gibt, müssen sie Schutzmaßnahmen einführen.

Zum Schutz der Mitarbeiter müssen Arbeitgeber zum Beispiel dafür sorgen, dass Maschinen sicher sind und Schutzkleidung vorhanden ist. Außerdem müssen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig über sicheres Arbeiten informieren.

Arbeitnehmer haben das Recht, auf unsichere Situationen hinzuweisen. Wenn eine Arbeit zu gefährlich ist, dürfen sie sie ablehnen, bis die Gefahr beseitigt ist.

Das Gesetz hilft, Unfälle zu vermeiden und die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Betriebsrat und Gewerkschaften

Betriebsrat

Ein **Betriebsrat** ist eine Gruppe von Arbeitnehmern, die in einem Unternehmen gewählt wird. Der Betriebsrat setzt sich für die Rechte der Arbeitnehmer ein und sorgt dafür, dass die Gesetze und Vereinbarungen im Unternehmen eingehalten werden.

Der Betriebsrat hilft bei Themen wie:

- Arbeitszeiten
- Urlaub
- Kündigungsschutz
- Gehaltserhöhungen

Der Betriebsrat kann Vorschläge machen und mit dem Arbeitgeber über diese Themen sprechen. In manchen Entscheidungen, wie bei Kündigungen, hat der Betriebsrat ein Mitspracherecht.

Gewerkschaften

Eine **Gewerkschaft** ist eine Organisation, die Arbeitnehmer in bestimmten Berufen oder Branchen vertritt. In Deutschland gibt es viele verschiedene Gewerkschaften. Sie setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und rechtliche Schutzmaßnahmen ein.

Wenn Sie Mitglied in einer Gewerkschaft sind, bekommen Sie Unterstützung in Fragen rund um die Arbeit. Sie helfen bei:

- Verhandlungen über Gehälter
- Verträge und Arbeitsbedingungen
- Rechtlichen Problemen

Gewerkschaften führen auch **Streiks** durch, wenn die Arbeitgeber nicht auf ihre Forderungen eingehen. Sie können durch den Zusammenschluss von vielen Arbeitnehmern mehr Einfluss auf die Arbeitgeber haben.

Tarifvertrag

Ein **Tarifvertrag** ist eine besondere Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In diesem Vertrag stehen wichtige Regeln für die Arbeit, zum Beispiel:

- Wie viel Lohn oder Gehalt man bekommt
- Wie lange man arbeiten muss
- Wie viel Urlaub man hat

Tarifverträge werden von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt. Die Gewerkschaft setzt sich so für bessere Arbeitsbedingungen ein.

Warum ist ein Tarifvertrag wichtig?

Ein Tarifvertrag sorgt dafür, dass Arbeitnehmer fair behandelt werden. Er verhindert, dass Arbeitgeber zu niedrige Löhne zahlen oder schlechte Arbeitsbedingungen vorgeben.

Gilt ein Tarifvertrag für alle?

Nicht alle Unternehmen haben einen Tarifvertrag. Es gibt Firmen, die sich nicht an solche Verträge halten müssen. Arbeitnehmer können aber nachfragen, ob ihr Betrieb einen Tarifvertrag hat.

Ein Tarifvertrag hilft also dabei, gute und faire Bedingungen für Arbeitnehmer zu schaffen.

Arbeitsgericht

Ein **Arbeitsgericht** hilft, wenn es Streit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gibt. Zum Beispiel, wenn jemand ungerecht gekündigt wurde oder nicht den richtigen Lohn bekommt.

Wer denkt, dass er unfair behandelt wurde, kann eine Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Dort entscheidet ein Richter, wer Recht hat. Oft gibt es zuerst eine Verhandlung, bei der beide Seiten eine Lösung finden sollen. Wenn das nicht klappt, entscheidet das Gericht.

Die Verhandlung ist meistens kostenlos. Man kann sich von einem Anwalt oder einer Gewerkschaft helfen lassen.

Das Arbeitsgericht sorgt dafür, dass die Rechte von Arbeitnehmern geschützt werden.

Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Bewerbung

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

1. Anschreiben

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

2. Lebenslauf

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

3. Zeugnisse und Nachweise

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

💡 Hier finden sie weitere [Informationen](#) für Ihre Bewerbung.

💡 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie auch bei [Planet Beruf](#).

💡 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

💡 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

💡 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Wie verschicken Sie Ihre Bewerbung?

- **Schriftlich**

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

- **E-Mail**

Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

- **Online**

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Vorstellungsgespräch

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Einstellungstest und Assessment-Center

Viele Firmen machen einen **Einstellungstest**, bevor sie eine neue Person einstellen. In diesem Test müssen Bewerber Fragen beantworten. Oft geht es um Mathe, Deutsch oder Logik. Manchmal gibt es auch Fragen zum Beruf. Der Test zeigt, ob jemand für die Ausbildung oder den Job geeignet ist.

Ein **Assessment-Center** ist eine besondere Art von Test. Hier müssen Bewerber verschiedene Aufgaben machen. Zum Beispiel Gruppenarbeit, Rollenspiele oder kleine Prüfungen. Die Firma schaut, wie gut jemand mit anderen zusammenarbeitet und Probleme löst.

Wer sich gut vorbereitet, hat bessere Chancen, den Test zu bestehen und die Stelle zu bekommen.

Hilfen bei der Bewerbung

Wenn Sie Hilfe bei Ihrer Bewerbung brauchen haben Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

Berufsinformationszentrum (BiZ)

📍 [Hünefeldstr. 10a, 42285 Wuppertal](#)

☎ [+49 \(0\) 222828460](tel:+49(0)222828460)

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsinfor...>

Bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und Arbeit finden, helfen Ihnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berufsberatung gern weiter:

Jobcenter Remscheid

📍 [Bismarckstr. 8-10, 42853 Remscheid](#)


@ jobcenter-remscheid@jobcenter-ge.de

☎ [+49 \(0\) 21919518222](tel:+49(0)21919518222)

🌐 <https://www.jobcenter-remscheid.de/>

💡 Wenn Sie Leistungen des Jobcenters erhalten, können Sie dort wegen möglicher Hilfen für Bewerbungen anfragen.

Agentur für Arbeit Remscheid

 [Bismarckstr. 8, 42853 Remscheid](#)

 [+49 \(0\) 2022828111](tel:+49(0)2022828111)

 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/solingen-wu...>

Jugendberufsagentur Remscheid

 [Konrad-Adenauer-Straße 2-4, 42853 Remscheid](#)

 info@jba-remscheid.de


 [+49 \(0\) 21914606345](tel:+49(0)21914606345)


 <https://www.jba-remscheid.de/>

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

1. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen brauchen eine **Vollmacht** der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der **zuständigen Ausländerbehörde**. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was Arbeitgeber/Arbeitgeberin, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen.

2. Die Ausländerbehörde holt die **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit** ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Ausländerbehörde unterstützt auch bei der Anerkennung. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie über die **Anerkennung des ausländischen Abschlusses** entscheiden müssen.

Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Auch weitere Gebühren für beglaubigte Kopien und Übersetzungen fallen an.

3. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine Vorabzustimmung. Die Fachkraft bucht anschließend einen **Termin bei der Auslandsvertretung**. Bei diesem Termin wird das Visum beantragt, es muss das Original der Vorabzustimmung vorgelegt werden. Die Fachkraft muss auch die weiteren Dokumente für den **Visumantrag** mitbringen.

Sie haben den vollständigen Visumsantrag von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über den Antrag entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

🌐 [Hier](#) finden Sie eine Anleitung.

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes

Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Einen Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechsellmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland

Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland

Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können

durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung

Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

Tipp: Auf der Internetseite [„anabin“](#) können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie [hier](#).

Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).

- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

Selbstständigkeit

Möchten Sie selbständig arbeiten?

Das heißt:

- Sie arbeiten nicht für eine Firma, sondern für sich selbst.
- Sie gründen ein eigenes Unternehmen.

Beispiele für selbständige Arbeit:

- Friseurin oder Friseur mit eigenem Salon
- Handwerker mit eigener Firma
- Reinigungskraft mit eigenem Service
- Übersetzerin oder Übersetzer
- Café oder Restaurant eröffnen
- Webdesignerin / Webdesigner
- Kosmetikerin / Kosmetiker
- Gartenarbeit / Landschaftsbau
- DJ oder Musikerin / Musiker für Veranstaltungen
- Yoga-Lehrerin / Yoga-Lehrer oder Personal Trainer

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Das BAMF bearbeitet Ihren Antrag auf Asyl noch? Das BAMF hat Ihren Antrag abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann ist die selbstständige Arbeit **verboten**.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann können Sie ein Unternehmen in Deutschland gründen.

Was brauchen Sie für die Selbständigkeit?

- Eine gute Idee
- Einen Plan, wie Sie Geld verdienen
- Wissen, was erlaubt ist und was nicht
- Eine Anmeldung beim Amt (z. B. beim Gewerbeamt)

Wichtige Schritte:

- **Beratung holen**
Es gibt viele Stellen, die helfen. Zum Beispiel die IHK oder Gründungszentren.
- **Gewerbe anmelden**
Sie sagen dem Amt: Ich will selbstständig arbeiten. Das ist Pflicht.
- **Finanzen planen**
Wie viel Geld brauchen Sie? Was kostet alles?
- **Krankenversicherung klären**
Auch Selbstständige müssen versichert sein.

Vorteile der Selbständigkeit:

- Sie sind Ihr eigener Chef / Ihre eigene Chefin.
- Sie können oft selbst entscheiden, wie und wann Sie arbeiten.
- Sie haben eigene Kunden.

Nachteile:

- Sie müssen sich selbst um alles kümmern.
- Es gibt kein festes Gehalt.
- Wenn Sie krank sind, verdienen Sie kein Geld.
- Es gibt Risiken – vielleicht läuft das Unternehmen nicht gut.

Tipp:

- Lassen Sie sich beraten, bevor Sie starten.
- Es gibt viele Angebote – oft kostenlos.
- So können Sie Fehler vermeiden und erfolgreich sein.

Links mit weiteren Informationen

- [Wir gründen in Deutschland!](#) - Informationen in 13 sprachen
- [Existenzgründungsportal](#)

Ein Unternehmen in Remscheid gründen:

- Sie wollen ein Gewerbe anmelden?
[Gewerbe anmelden](#)
- Sie suchen eine gewerbliche Immobilie?
[Immobilienetzwerk der Stadt Remscheid](#)
- Sie benötigen Unterstützung oder Beratung?
[Existenzgründung](#)

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Wenn Sie einen Schulabschluss, Berufsabschluss oder Studienabschluss aus dem Ausland haben, können Sie diesen in Deutschland anerkennen lassen. Das bedeutet: Man prüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Abschluss gleichwertig ist. Wenn ja, bekommen Sie eine Bescheinigung.

Wo lasse ich meinen Abschluss anerkennen?

Das hängt davon ab, welche Art von Abschluss Sie haben:

Schulabschlüsse

Informationen zur Anerkennung schulischer Abschlüsse finden sie hier: [Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse](#)

Berufsabschlüsse

Um die Anerkennung von Berufsabschlüssen in Deutschland zu beantragen, können Sie folgende Schritte unternehmen:


1. **Informationen einholen:** Auf dem [Anerkennungsportal](#) finden Sie Informationen in **11 Sprachen, wie und wo Sie Ihren ausländischen Beruf anerkennen lassen können.**
2. **Reglementierte Berufe:** Überprüfen Sie, ob Ihr Beruf in den EU-Ländern reglementiert ist und welche Behörden zuständig sind.
3. **Antrag stellen:** Wer im Ausland einen Berufsabschluss erworben hat, kann diesen in Deutschland anerkennen lassen. Dies kann durch die zuständige Stelle erfolgen, die je nach Beruf unterschiedlich ist.
4. **Dauer des Verfahrens:** Die Bearbeitungszeit für die Anerkennung von Berufsabschlüssen variiert, in der Regel dauert es zwischen 1 und 3 Monaten.

Für detaillierte Informationen besuchen Sie die entsprechenden Webseiten:

- [Anerkennung in Deutschland](#) (in 11 Sprachen)
- [handbook germany](#) (in 9 Sprachen)
- [BAMF](#) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in 5 Sprachen)
- [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#) der bundesagentur für Arbeit
- [Kultusminister Konferenz \(KMK\)](#)
- [BQ-Portal](#)
- [make-it-in-germany](#)


Eine Erstberatung zum Anerkennungsverfahren und Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten Sie bei:

Caritasverband Remscheid e.V.

 [Blumenstr. 30, 42853 Remscheid](#)

Ewelina Kamrowski | Migrationsberatung (MBE)

[@e.kamrowski@caritasverbandremscheid.de](mailto:e.kamrowski@caritasverbandremscheid.de)

 [+49 219169447021](tel:+49219169447021)

Studienabschlüsse (Hochschulabschlüsse)

Wenn Sie an einer Universität oder Hochschule studiert haben:

- Die Anerkennung macht die ZAB ([Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#))
- Vorher können Sie online prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist: [anabin-Datenbank](#)
- Den Antrag stellen Sie direkt bei der ZAB: [Website der ZAB](#).
- Wenn Sie in Deutschland studieren oder in der Wissenschaft arbeiten wollen, fragen Sie direkt bei der Hochschule nach.

Erklär-Video: [Wie kann ich über anabin meinen Hochschul-Abschluss vergleichen?](#) (Untertitel in 5 Sprachen)

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Übersetzung

Manche wichtige Dokumente sind nicht auf Deutsch.

Zum Beispiel: ein Schulzeugnis oder ein Berufsabschluss.

Für eine Anerkennung müssen diese Dokumente auf Deutsch übersetzt werden.

Wichtig:

Die Übersetzung muss ein Übersetzungsbüro machen.
Das heißt: eine Firma, die professionell übersetzt.

Hier finden Sie eine Liste mit Übersetzern und Dolmetschern in Deutschland:

- www.justiz-dolmetscher.de

Beglaubigung

Sie haben ein Dokument. Beispielsweise ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist wichtig für die Anerkennung eines Berufsabschlusses oder für die Einschreibung an einer Universität. Diese Stellen können das machen:

- Stadtverwaltung Remscheid ([Beglaubigung von Dokumenten bei der Stadt Remscheid](#))
- Notar oder Notarin

Was brauchen Sie für eine Beglaubigung?

Wenn Sie ein Dokument beglaubigen lassen möchten, bringen Sie bitte mit:

- das Original-Dokument
- Kopien oder Abschriften von dem Dokument
- Ihren Ausweis (Personalausweis oder Reisepass)

Was kostet eine Beglaubigung?

Die Beglaubigung von Dokumenten kostet zwischen 20 und 100 Euro.

Wichtige Hinweise

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden:
dürfen nur vom Standesamt beglaubigt werden, das sie ausgestellt hat.
- Ausländische Ausweise oder Pässe:
können nicht vom Bürgerservice der Stadt Remscheid beglaubigt werden.
- Inhalte, die ungesetzlich, falsch oder unleserlich sind, dürfen nicht beglaubigt werden.
- Fremdsprachige Dokumente:
müssen zuerst von einem Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzt werden. Es wird nur die deutsche Übersetzung beglaubigt – nicht das Original in der Fremdsprache.

Ausbildung und Arbeit mit einer Behinderung

Für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass sie am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Dazu gehört auch, dass sie am Arbeits-Leben teilhaben können. So können Menschen mit einer Behinderung, eine passende Arbeit finden, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht. Eine solche Arbeit trägt dazu bei, die Selbstständigkeit der betroffenen Person zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie hilft ihnen, ihr eigenes Leben besser zu gestalten und ermöglicht es

ihnen, Anerkennung von anderen zu erhalten. Darüber hinaus spielt die Arbeit eine wichtige Rolle dabei, die Integration in die Gesellschaft zu stärken und das Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern.

Was ist möglich?

- Eine Ausbildung in einem Betrieb (Firma)
- Eine Ausbildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Eine Unterstützte Ausbildung mit Hilfe von Fachkräften
- Eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt

Wer hilft dabei?

Bei der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt können verschiedenen Stellen Unterstützung bieten. Sie helfen dabei, die richtige Arbeit zu finden und stellen sicher, dass alles gut klappt, damit Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

- Agentur für Arbeit
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung
- Reha-Beraterinnen und Berater

Sie helfen zum Beispiel:


- bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle
- bei der Berufswahl
- beim Kontakt zu Arbeitgebern
- bei Anträgen und Papieren


Welche Unterstützung gibt es?

- Hilfen am Arbeitsplatz, zum Beispiel ein spezieller Stuhl oder ein Computer mit Sprachprogramm
- Begleitpersonen oder Job-Coaches, die im Beruf helfen
- Fördergeld für Betriebe, die Menschen mit Behinderung einstellen
- Fahrdienste oder Hilfe beim Weg zur Arbeit

Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Es gibt viele Wege und Möglichkeiten – auch mit Behinderung.

Integrationsfachdienst (IFD)


 [Eichenstraße 105-109, 42659 Solingen](#)


 [+49 \(0\) 212248210](tel:+49(0)212248210)

 <https://ifd-solingen.jimdoweb.com/>

Der Integrationsfachdienst in Solingen und Remscheid unterstützt (schwer-) behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen.

Agentur für Arbeit Remscheid | Menschen mit Behinderungen


 [Bismarckstr. 8, 42853 Remscheid](#)

 [+49 \(0\) 2022828111](tel:+4902022828111)


 <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behind...>

Die Agentur für Arbeit betreut Jugendliche mit verschiedengradiger Behinderung. Sie bietet Berufsorientierung, Berufsberatung und kann Ausbildungsstellen und Arbeit vermitteln.

Lebenshilfe Remscheid e.V.

 [Thüringsberg 7 u. 9, 42897 Remscheid](#)


 info@lebenshilfe-remscheid.de

 [+49 \(0\) 21919930](tel:+49021919930)

 <https://lebenshilfe-remscheid.de/>

Die Lebenshilfe Remscheid e. V. hilft seit über 60 Jahren Menschen mit Beeinträchtigungen. Der Verein ist gemeinnützig und bietet Hilfe und Unterstützung für Menschen jeden Alters an: zum Beispiel die Arbeit in Werkstätten und in vielen Remscheider Firmen.

LeBiZ - Berufsbildung bei der Lebenshilfe Remscheid e.V.

 [Am Eichholz 10, 42897 Remscheid](#)


 <https://lebiz.de/>

Das Bildungszentrum der Lebenshilfe Remscheid e. V. bietet Menschen mit kognitiven und/oder körperlich-motorischen, psychischen und/oder seelischen sowie schwerst Mehrfachbehinderungen die Möglichkeit, einer für sie sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und eine erfüllende Aufgabe zu haben.


LVR-Beratung vor Ort in der Stadt Remscheid | Beratungsstelle im Sozialpsychiatrischen Zentrum

 [Konrad-Adenauer-Straße 6, 42853 Remscheid](#)


 Beratung.StadtRemscheid@lvr.de

 [+49 \(0\) 2218096440](tel:+49(0)2218096440)

Stadt Remscheid | Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

 [Alleestraße 66, 42853 Remscheid](#)

 [@detlef.strecker@remscheid.de](mailto:detlef.strecker@remscheid.de)

 [+49 \(0\) 2191163721](tel:+49(0)2191163721)

 <https://remscheid.de/vv/produkte/2.50/14638010000...>